

PRAAMBEL
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359), hat der Rat der Gemeinde Harsum den Bebauungsplan Nr. 2 "Remnitz" (Ortschaft Rautenberg) mit den textlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung beschlossen.

Harsum, den 24.01.1994
 Siegel

gez. BUDE Bürgermeister
 gez. MOLDT Gemeindedirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: Rautenberg, 2
 Maßstab 1:1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.10.1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 19.01.1994

Katasteramt Hildesheim
 gez. HARBORT Vermessungsdirektor

VERFAHRENSVERMERKE
 Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.04.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.06.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 24.01.1994
 Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
 Gellertstraße 5
 30175 Hannover

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.09.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.08.1993 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Begründung hat vom 23.08.1993 bis einschließlich 22.09.1993 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 24.01.1994
 Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.1993 den Bebauungsplan Nr. 2 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 24.01.1994
 Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 2 ist gemäß § 11 BauGB am 27.01.1994 dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.
 mit Ausnahme des Flurstücks 245/11 der Flur 2

Landkreis Hildesheim - Amt für Kommunalaufsicht -
 Der Oberkreisdirektor
 gez. SCHÖNE

Az.: (15) 15 11 / 408

Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 2 ist gem. § 12 BauGB am 11.05.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 21 bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan Nr. 2, ist damit am 12.05.1994 rechtsverbindlich geworden.
 mit Ausnahme des Flurstücks 245/11 der Flur 2

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den 20.06.1994

Gemeinde Harsum
 Der Gemeindedirektor

PFLANZLISTE

GROSSKRONIGE BÄUME:

QUERCUS ROBUR (STIELEICHE)
 PRUNUS AVIUM (VOGELKIRSCHEN)
 TILIA CORDATA (WINTERLINDE)
 CARPINUS BETULUS (HAINBUCHEN)
 ACER PSEUDOPLATANUS (BERGAHORN)

BÄUME:

ACER CAMPESTRE (FELDAHORN)
 CRATAEGUS LAEVIGATA (WEISSDORN)
 CRATAEGUS MONOGYNA (WEISSDORN)
 SORBUS AUCUPARIA (VOGELBEERE)

STRAUCHER:

VIBURNUM OPULUS (WASSERSCHNEEBALL)
 EUONYMUS EUROPAEUS (PFAFFENHÜTCHEN)
 PRUNUS SPINOSA (SCHLEHE)
 ROSA CANINA (HUNDSROSE)
 LONICERA XYLOSTEUM (HECKENKIRSCHEN)
 RHAMNUS CATHARTICUS (KREUZDORN)
 CORNUS SANGUINEA (HARTRIEGEL)
 SALIX CAPREA (SALWEIDE)
 SAMBUCUS NIGRA (HOLUNDER)
 ROSA CORYMBIFERA (HECKENROSE)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE FLÄCHEN FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER SIND JE 100 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT EINEM BAUM UND JE 2 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT MINDESTENS EINEM STRAUCH WAHLWEISE ENTSPRECHEND DEN AUFGEFÜHRTEN ARTEN DER PFLANZLISTE ZU BEPFLANZEN.
2. DER STANDORT ANZUPFLANZENDER BÄUME IST DURCH DIE PLANZEICHNUNG EXAKT BESTIMMT. ALS GEHÖLZART SIND WAHLWEISE GROSSKRONIGE ARTEN DER PFLANZLISTE ZU VERWENDEN.
3. DAS SICHTDREIECK IST IN EINER HÖHE VON 0,80 m OBER OBERKANTE STRASSE VON BEBAUUNG, WUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN.
4. BEI DER BESTIMMUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE LUFTSCHALLDÄMMUNG IST FÜR AUSSENBAUTEILE EIN SCHALLDÄMM-MASS VON 35 dB UND FÜR FENSTER AUFENTHALTS-RÄUMEN EIN SCHALLDÄMM-MASS VON 30 dB ZUGRUNDE ZU LEGEN.
5. DER STANDORT ZU ERHALTENDER BÄUME IST DURCH DIE PLANZEICHNUNG EXAKT BESTIMMT.

ZU ERHALTENDE BÄUME SIND:

- | | |
|------------|-------------|
| 1 WEIDE | 2 BIRNBAUM |
| 3 2 ESCHEN | 4 ZWETSCHEN |

DIE BÄUME SIND ZU ERHALTEN UND ZU PFLEGEN. IM FALL IHRER ABGÄNGIGKEIT SIND SIE DURCH DIE GLEICHE ART ODER WAHLWEISE DURCH GROSSKRONIGE ARTEN DER PFLANZLISTE ZU VERWENDEN.

Landkreis Hildesheim
 Gemeinde Harsum
 Gemarkung Rautenberg
 Flur 2
 Maßstab 1:1000



**GEMEINDE HARSUM
 ORTSCHAFT RAUTENBERG
 BEBAUUNGSPLAN NR.2
 "REMNI TZ"**

PLANZEICHNERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- - - - BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNGEN

- (WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- (Hatched) ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- Z.B. I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- Z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- Z.B. 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- 0 OFFENE BAUWEISE

(Hatched) STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

(Dashed triangle) SICHTDREIECK
 ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG 3

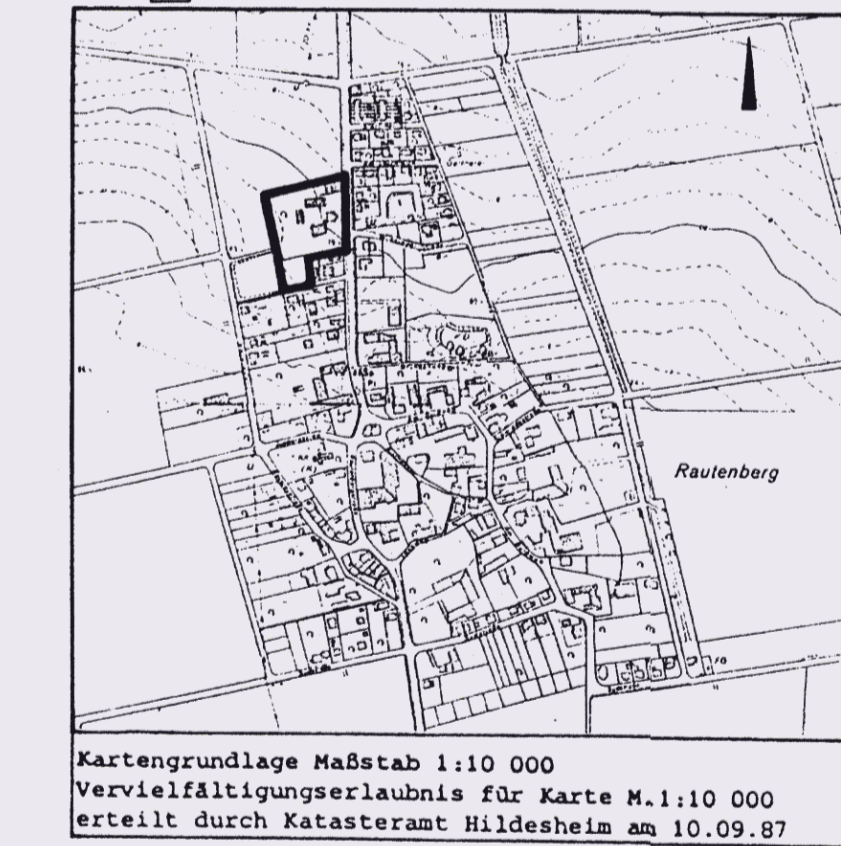
(Circles) FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER
 ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG 1

(Circles) ANZUPFLANZENDE BÄUME
 ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG 2

(Hatched) KENNZEICHNUNG VON GEBIETEN MIT GLEICHEN FESTSETZUNGEN ZUR ART UND ZUM MASS DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE ZUR BAUWEISE

(Dashed line) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORDERLICH SIND (GEM. § 9 ABS. 5 BAUGB)
 ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG 4

(Circles) ZU ERHALTENDE BÄUME
 ZUORDNUNGSZIFFER ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG 5



Kartengrundlage Maßstab 1:10 000
 Vervielfältigungserlaubnis für Karte M.1:10 000 erteilt durch Katasteramt Hildesheim am 10.09.87

(Crossed box) TEILBEREICH, DER VON DER VERFÜGUNG DES LANDKREISES HILDESHEIM VOM 27.04.1994 ZUR ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES AUSGENOMMEN WURDE

**GEMEINDE HARSUM OS. RAUTENBERG
 BEBAUUNGSPLAN NR.2 "REMNI TZ"
 M.1:1000**

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5 RI A-4
 TEL. 0511 / 85 80 35 30175 HANNOVER

AUSFERTIGUNG

STAND: IN KRAFT TRETEN